

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschlussvorlage**

**BV-2003-041-6**

**öffentlich**

## 6. Änderung des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan "Helenenstraße - Wohnhaus Mortsch"

Einreicher: Bürgermeister	07.02.2017
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

### Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
11.04.2017	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
13.04.2017	Hauptausschuss				
26.04.2017	Stadtverordnetenversammlung				

### Beschlussvorschlag

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 12 Abs. 5 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) den Wechsel des Vorhabenträgers für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Helenenstraße Wohnhaus Mortsch“.
2. Der bisherige Vorhabenträger wird aus der Haftung als Gesamtschuldner entlassen.

### Sachverhalt

Mit Schreiben vom 27.01.2017 hat der bisherige Vorhabenträger mitgeteilt, dass das Grundstück veräußert werden soll. Die Käuferin hat erklärt, die sich aus dem abgeschlossenen Vertrag ergebenden Verpflichtungen zu übernehmen.

Gemäß § 4 Absatz 3 des oben genannten Vertrages ist bis zum 30.04.2018 ein vollständiger und genehmigungsfähiger Bauantrag einzureichen. Um der neuen Vorhabenträgerin ausreichend Zeit für die Planung des Vorhabens zu gewähren, wird diese Frist bis zum 30.04.2019 verlängert.

Es wird empfohlen, den anliegenden Vertragsentwurf zu beschließen.

### Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

### Anlagen

- 1 Vertragsentwurf
- 2 Antrag vom 27.01.2017 (nur für Ratsmitglieder im Ratsinfosystem abrufbar)